

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

17.11.1809 (Nr. 183)



Freitag,

den 17. Nov. 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Füssen: Insurgenten — München — Wien: Apollosal — Oestreichische Gränze: Statistische Nachricht — Preßburg — Aus Frankreich — Paris — Leyden: Allianztraktat mit Spanien — Kopenhagen — London — Petersburg: Friedenstraktat zwischen Rußland und Schweden (Fortsetzung.)

Deutschland.

Füssen, vom 9. November.

Die Remptener Zeitung enthält folgendes: „Auf die eingegangene Nachricht vom 5. d. d. daß die Insurgenten in Reuty die Waffen niederlegen wollten, wurde von hier aus eine Patrouille gegen die Roschlag gemacht, wo man aber die Insurgenten noch in ihren Stellungen zur Gegenwehr bereit fand. Man erfuhr, daß zwar die bessern Bewohner des Markts Reuty sich nach Ruhe und Ordnung sehnten, daß aber die Insurgenten vom Wingle, Weissenbach, Lege, und vorzüglich von Aichau einen neuen Aufstand erzwingen wollten, und diejenigen mit Mord u. Tod bedroheten, welche nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen würden. Allein die bessere Sache gewann denn doch bald die Oberhand; der königl. bayerische Generalmajor Baron von Rechberg hatte von Telfs aus eine Aufforderung an die Unterthanen des königl. Landgerichtes Reuty gesandt, die Waffen niederzulegen, sich ruhig zu verhalten, und eine Deputation nach Insbruck zu senden. Die oben genannten Dörfschaften bezogen sich nun auch zur Ruhe, und legten die Waffen nieder. Am 7. Abends kam hievon Meldung hieher, weswegen gestern Morgens abermals eine Patrouille gegen die Roschlag gemacht wurde. Man fand die Verschanzungen leer, und alle Bauern waren in ihre Heimath zurückgekehrt. Heute hat man bereits angefangen, jene Verschanzungen zu demoliren, wel-

ches Geschäft ruhig und ungestört von Statten geht. Die vollständige und freie Kommunikation mit Tirol von dieser seiner festesten Seite wird nun unverzüglich hergestellt werden; denn so eben heißt es, daß die bayerischen Truppen Lermos, Schwald und Bichelbach besetzt haben, und sündlich in Reuty erwartet werden. Auf der obern Seite gegen das Algäu hin, wurde die Ruhe schon eher hergestellt; die starken Verhaue auf dem Foch wurden schon am 3. dieses verlassen, und die Straße konnte ungehindert passirt werden.“

München, vom 11. November.

Der Generalmajor Graf von Beckers wurde in seiner Position bei Steinach, und der Oberst von Dalwitz bei Schöndorf und Matrey bis den 9. Morgens beinahe fortwährend von den Insurgenten beunruhigt. Seitdem ist es ruhig geworden. Die Insurgenten haben ihre Vorposten eingezogen, und scheinen sich zu zerstreuen. Die Avantgarde Sr. kais. Hoheit des Bizekönigs wird gestern in Sterzingen eingetroffen seyn, und spätestens heute sich mit der Avantgarde der königl. Truppen auf dem Brenner vereinigt haben.

Oestreich.

Wien, vom 5. November.

Der letzte Ball im Apollosal, dem Sr. kais. Hoheit der Bizekönig von Italien, viele Marschälle, Generale u.

Staabsoffiziere bewohnten, hat dem Hrn. Wolffsch eine Einnahme von 40.000 Gulden abgeworfen. Unter den Franzosen ist nur Eine Stimme, daß dieser Apollosaal ein Meistestück des raffiniertesten Luxus sey.

Wien, vom 8. November.

Gestern Morgens ist der Vizeconnetable von Frankreich und Majorgeneral der großen Armee, Fürst von Neuchâtel und Wagram, nach Frankreich abgereiset. Von seinen hier zurückgebliebenen Adjutanten wird ihm täglich Einer als Kourier und Ueberbringer der Vorfällenheiten des Tages nachfolgen. Das General-Kommando in Wien hat nun der Fürst von Eckmühl, Herzog von Auerstädt, übernommen. Von dessen in Mähren gestandene Armeekorps rücken täglich neue Abtheilungen hier ein, und vorwärts gegen den Inn. Von der italienischen Armee ist die Nachricht eingegangen, daß Se. kais. Hoheit der Vize-König das Fort Sachsenburg besetzt hat, und sein Hauptquartier den 7. d. nach Tripen verlegen wollte.

Oesterreichische Gränze, vom 9. Nov.

Der Bestand des östreichischen Kaiserstaats ist jetzt noch: 1) Oesterreich unter der Ens mit Wien, 2) Oesterreich ob der Ens größtentheils, 3) Steiermark, 4) Unter-Kärnthen, 5) Böhmen, 6) Mähren, 7) der Antheil Schlesiens, 8) Ungarn, 9) Slavonien, 10) die drei kroatischen Gespannschaften am Nordufer der Sau, 11) Siebenbürgen, 12) Alt-Gallizien (bis auf einen Kreis) mit Einschluß der Bukovine. Am allgemeinsten sind dies die volkreichsten, so auch die fruchtbarsten Theile der bisherigen Monarchie, besonders aber wegen ihrer Mineralien von ausnehmender Wichtigkeit. Sehr ansehnliche Eisen- und Stahlwerke und die wichtigen Quecksilbergruben bei Idria sind verloren. Frankreich gewinnt überdem die unbeschränkte Kommunikation mit Italien, weil alle Ost-Alpenpässe in seinen Händen sind, so wie auch die gesammte Küsten des adriatischen Meeres. Auch hat Frankreich neue Gränz-Provinzen gegen die Türkei und an den Bewohnern einen kriegerischen Menschenschlag, der bisher der östreichischen Armee in allen Kriegen bedeutende Dienste leistete.

Preßburg, vom 31. Oktober.

In einer kais. östreichischen, bereits unter der Presse befindlichen Relation über die Schlacht bei Wagram am 5. und 6. July und über die nachfolgenden Ereignisse bis

zum Stillstand am 12. July wird der Verlust, welchen die k. östreich. Armee binnen jener Zeit (vom 5. bis 12. July) erlitten hat, folgendermaßen angegeben: An Todten 4 Generals, 120 Staabs- und Oberoffiziere, 5507 Mann vom Feldwebel abwärts, 1935 Dienstpferde. An Verwundeten 13 Generals, 616 Staabs- und Oberoffiziere, 17490 Mann vom Feldwebel abwärts, 1912 Dienstpferde. An Gefangenen 111 Staabs- und Oberoffiziere, 7374 Mann vom Feldwebel abwärts, 253 Dienstpferde.

Frankreich.

Aus Frankreich, vom 8. Nov.

Man spricht von wichtigen Arbeiten in Betreff des rheinischen Bundes, die zu Paris ihren Anfang nehmen, und weshalb sich mehrere deutsche Staatsmänner in diese Stadt begeben würden. Auch ist wieder stark die Rede von einem Kongress, das in Paris gehalten werden solle.

Paris, vom 11. November.

Der Moniteur meldet heute folgendes Nantes vom 5. dieses: „Man versichert, daß die nordamerikanische Fregatte, die Konstitution, sich, nach einem stündigen hartnäckigen Gefechte, einer englischen Fregatte bemistret, und dieselbe nach der Chesapeake gebracht habe.“

Holland.

Leiden, vom 10. November.

In der hiesigen Zeitung liest man heute den Allianz-Traktat, der am 14. Jan. d. J. zwischen Großbritannien und der spanischen Central-Junta, und zwar von letzterer, im Namen des vorigen Kronprinzen, der in dieser Urkunde Ferdinand VII. genannt wird, durch den Minister Canning, von großbritannischer, und durch den Kontre-Admiral Don Juan Ruiz de Apodaca von der andern Seite, geschlossen worden ist. Nach diesem Traktat sollen unter andern alle nach dem 4. Jul. zur See gemachten Preisen gegenseitig zurückgegeben werden; Großbritannien wird Spanien in allen seinen Kräften im Kampfe gegen Frankreich unterstützen, und nie einen andern König anerkennen, als Ferdinand VII. und dessen Erben, oder wen sonst die spanische Nation zu ihrem Könige ernannt haben könnte; Spanien wird dagegen nie irgend etwas von seinem Gebiete, weder in Europa, noch in einem andern Welt-

Theile, an Frankreich abtreten; beide kontrahirende Theile werden nie einer ohne den andern Frieden mit Frankreich schließen zc.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 4. November.

Man spricht nunmehr von der Reise des vorigen Königs von Schweden als nahe bevorstehend, doch dürfte der Prinz, Sohn desselben, wahrscheinlich im Reiche bleiben.

England.

London, vom 4. November.

Die Vertheidigungs-Anstalten auf der Insel Walchern werden fortgesetzt; es sind daselbst mehr Festungswerke als Soldaten. Ein Brief aus Mittelburg vom 21. Oktober bringt uns die traurige Kunde von den Fortschritten der Epidemie; 12,000 Kranke waren bereits auf der Insel, und die Zahl der Gesunden nicht stärker als 15000.

Rußland.

Petersburg, vom 13. Oktober.

Friedens-Traktat zwischen Rußland und Schweden.

(F o r t s e t z u n g.)

Art. 7. Gleich nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats soll die Nachricht davon sogleich aufs schnellste an die Generals der respektiven Armeen übermacht und die Feindseligkeiten sollen beiderseits sogleich sowol zu Wasser als zu Lande eingestellt werden. Diejenigen Feindseligkeiten, die in der Zwischenzeit vorgefallen seyn möchten, sollen als nicht geschehen angesehen werden, und können gegenwärtigem Traktat keinen Abbruch thun: Man wird sich treulich Alles dasjenige restituiren, was inzwischen von der einen oder der andern Seite genommen oder erobert seyn könnte.

Art. 8. Binnen vier Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats räumen die Truppen Sr. Majestät des Kaisers aller Rußen die Provinzen Westbochnien, und müssen über den Torned-Fluß zurückbekehrt seyn. — Während der besagten vier Monate soll von den Einwohnern nicht die geringste Requisition geschehen, und die Russische Armee bezieht ihren Unterhalt allein

aus ihren Magazinen, die sich in den Städten von West-Bochnien befinden. — Falls während der Unterhandlungen die Kaiserlichen Truppen von irgend einer andern Seite in das Königreich Schweden eingedrungen wären, so sollen sie die occupirten Gegenden unter den oben angegebenen Bedingungen und Terminen räumen.

Art. 9. Alle von beiden Seiten, sowol zu Lande als zur See, gemachten Kriegsgefangenen und die im Kriege genommen oder gegebenen Geiseln sollen in Masse und ohne Retentionen sobald als möglich, spätestens aber binnen 3 Monaten, vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, ausgeliefert werden; wenn aber einige Gefangene oder Geiseln durch Krankheit oder andre gültige Gründe verhindert werden, in der vorgeschriebenen Frist nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, so sollen sie deshalb nichts von dem oben stipulirten Recht verlohren haben. Sie sollen übrigens verpflichtet seyn, die Schulden, die sie während ihrer Gefangenschaft gegen Einwohner des Landes kontrahirt haben, worin sie zurückgehalten worden, zu bezahlen oder dafür Kaution zu leisten. Gegenseitig wird man den Vorschüssen entsagen, die von den hohen kontrahirenden Theilen für den Unterhalt dieser Gefangenen gemacht worden, und es soll respective für ihre Subsistenz und für die Reisekosten bis an die Gränze der beiderseitigen Staaten gesorgt werden, wo Commissairs ihrer Souverains sie empfangen. — Die Finnländischen Soldaten und Matrosen sind von Sr. Maj. dem Kaiser aller Rußen von dieser Restitution ausgenommen, mit Vorbehalt der Statt gehaltenen Kapitulationen, wenn diese ihnen ein andres Recht bewilligen. Unter den Gefangenen sollen die Militairs, die einen Grad haben, und andre aus Finnland gebürtige Employes, die daselbst verbleiben wollen, diese Freiheit und den ganzen Umfang ihrer Rechte auf die Güter, Forderungen und Effekten genießen, die sie für jetzt oder in Zukunft im Königreich Schweden haben könnten, und zwar auf den Fuß des 10ten Artikels dieses Traktats.

Art. 10. Die Finnländer, die sich gegenwärtig in Schweden befinden, so wie die Schweden, die sich jetzt in Finnland aufhalten, sollen völlige Freiheit haben, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren und über ihre beweglichen oder unbeweglichen Güter zu disponiren, ohne irgend ein Ab-

zugrecht zu bezahlen. — Die Unterthanen, der beiden hohen Mächte, die in einem der beiden Länder, nämlich in Schweden oder in Finnland etablirt sind, sollen völlige Freiheit haben, sich binnen 3 Jahren, vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, zu etabliren, wobei sie gehalten sind, während dieser Zeit ihre Güter an einen Unterthanen der Macht, deren Gebiet sie zu verlassen wünschen, zu verkaufen oder zu veräußern. — Die Güter derjenigen, die nach Verlauf des besagten Termins diese Dispositionen nicht erfüllt haben, sollen von der Justiz öffentlich verkauft und der Ertrag davon den Eigenthümern zugestellt werden. Es ist allen gestattet, während der oben bestimmten 3 Jahren einen solchen Gebrauch von ihrem Eigenthum zu machen, wie sie wollen. Der ruhige Besitz desselben wird ihnen förmlich zugesichert und garantirt. — Sie können sich, so wie ihre Agenten, frei von seinem Staate nach dem andern begeben, um ihre Angelegenheiten zu besorgen, ohne daß ihnen deshalb als Unterthanen einer andern Macht irgend etwas in den Weg gelegt werde.

Art. 11. Von heute an soll eine gänzliche Vergessenheit des Vergangenen und eine allgemeine Amnestie für die respektive Unterthanen Statt finden, deren Meinungen oder Handlungen für den einen oder den andern der hohen kontrahirenden Theile während des gegenwärtigen Kriegs sie verdächtig gemacht oder vor Gericht gebracht hätten. Es kann ihnen künftig deshalb kein Prozeß gemacht werden; sind solche Prozesse anhängig, so sollen sie gänzlich niedergeschlagen und die Sequester von den eingezogenen Gütern oder Revenüen sogleich aufgehoben und diese den Eigenthümern zurückgegeben werden; wohl verstanden, daß diejenigen unter ihnen, welche, zufolge der Bedingungen des vorhergehenden Artikels, Unterthanen der einen oder andern Macht geworden, nicht das Recht haben sollen, von dem Souverain, dessen Unterthanen sie aufgehört haben zu seyn, die Fortdauer der Renten oder Pensionen zu verlangen, die sie als Gnadenbezeugungen, Conzessionen oder Appointements für ihre vorhergegangenen Dienste erhalten hatten.

Art. 12. Die Domänial-Titel, Archive und andre öffentliche Dokumente, die Plans und Karten der durch den gegenwärtigen Traktat an Se. Maj. für, den Kaiser aller

Reussen, abgetretenen Festungen, Städte und Länder, sollen in einem halben, oder spätestens binnen einem Jahre getreu überliefert werden.

Art. 13. Gleich nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats, lassen die hohen kontrahirenden Theile jedes Sequester aufheben, welches auf die Güter, Rechte und Einkünfte der respektiven Einwohner beider Länder gelegt worden.

Art. 14. Sowol öffentliche als Privatschulden, welche von Finnländern in Schweden u. umgekehrt von Schweden in Finnland kontrahirt worden, müssen unter stipulirten Bedingungen und Fristen bezahlt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Theater - Nachricht.

Samstag, des 18. November: Balboa, ein Trauerspiel in 4 Aufzügen von Collin.

Sonntags, den 19. d.: Das Donauweibchen, erster Theil, ein romantisch-komisches Volks-Mährchen mit Gesang in drei Aufzügen, Musik von Kauer.

Mittwochs, den 22. d.: (Zum erstenmal) Margraf Georg Friedrich und die Vierhundert Bürger von Pforzheim, ein historisch-vaterländisches Schauspiel in 4 Acten. — Hierauf: Der Tempel der Unsterblichkeit, ein pantomimisch-musikalischer Epilog.

Carlsruhe. [Fremde Weine.] Bei Gesell und Reinhard in der Bähringer Straße sind schöne Genuesser Zitronen, Arzac, Malaga und Champagner Wein alter, schweizerischer Kirschengeist, Ertrait d'essence, Mannheimer Wasser roth und weiß, Anis, Kümmel etc. in groß und kleinen Krügen zu billigen Preisen zu haben.

Kastadt [Commis wird gesucht.] Ein junger Mensch von guter Familie, der über sein Betragen gute Zeugnisse aufweisen kann, wird in eine gangbare Handlung im Badischen gesucht. Das Zeitungs-Komptoir No. 46. giebt Nachricht davon.

Gengenbach. [Scribenten = Stelle.] In die hiesig Großherzogliche Amtskellerei wird ein erster Scribent gesucht. Wer in der Geld- und Naturalien Verrechnung hinlänglich erfahren ist, gute Zeugnisse über die erforderliche Eigenschaften beibringen kann, und diese Stelle unter vortheilhaften Bedingungen anzunehmen gedenkt, wolle sich bald möglichst an dieselbe wenden.

Gengenbach, den 19. November 1809.

Amtskellerei allda.